



August Schuler

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Ravensburg

Landtagsbüro:

70173 Stuttgart
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
Telefon 07 11 / 20 63 - 8112
Telefax 07 11 / 20 63 - 14 - 8112
E-Mail: august.schuler@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro:

88250 Weingarten
Bahnhofstraße 8
Telefon 0751 / 56 09 25 31
Telefax 0751 / 56 09 25 50
E-Mail: august.schuler@cdu.landtag-bw.de

www.august-schuler.de // 17.08.2020// HH

Corona-Hilfen des Landes für Vereine im Kunstbereich

Stand: 12.08.2020;

Corona-Hilfsprogramm für die Vereine der Breitenkultur:

Um das Wiederaufleben des Vereinslebens trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu ermöglichen, sollen die Vereine der Breitenkultur, die in Landes- bzw. Regionalverbänden organisiert sind, finanziell unterstützt werden. Dafür wendet das Land einen Betrag von insgesamt bis zu 10 Mio. Euro auf. Zur Breitenkultur gehören:

- Vereine der Amateurmusik (Blasmusik & Chorgesang)
- Vereine des Amateurtheaters
- Vereine der Heimatpflege (inkl. Vereine der Fastnacht und des Karnevals)

Die rund 9.000 Vereine der Breitenkultur sollen entsprechend folgender Schlüsselung gefördert werden:

- | | |
|--|------------|
| ▪ Vereine mit bis zu 30 aktiven Mitgliedern | 800 Euro |
| ▪ Vereine mit bis zu 100 aktiven Mitgliedern | 1.100 Euro |
| ▪ Vereine mit mehr als 100 aktiven Mitgliedern | 1.400 Euro |

Die Abwicklung des Programms erfolgt über die zentralen Dachverbände der Breitenkultur. Eine Antragstellung ist laut dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden von den Dachverbänden der Breitenkultur im Laufe des August direkt an die Vereine ausbezahlt. Eine Zahlung an Vereine, die keinem Landes- oder Regionalverband angehören, ist nicht vorgesehen.

Auch die vom Land geförderten Kunstvereine in Baden-Württemberg sollen eine entsprechende Förderung erhalten. Diese wird über die Regierungspräsidien ausbezahlt. Die Regierungspräsidien werden sich ebenfalls im Laufe des August mit den Kunstvereinen in Verbindung setzen.

Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand:

Vereine im Kunstbereich, die dem Ressort des MWK zugeordnet sind, sind zudem im Rahmen des Impulsprogramms „Kunst trotz Abstand“ antragsberechtigt. Dies betrifft neben den Vereinen der Breitenkultur beispielsweise auch Kunstvereine oder Vereine als Träger eines Museums, eines Theaters, eines soziokulturellen Zentrums oder einer Bibliothek. Weitere Informationen zum Impulsprogramm: <https://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen>

Überbrückungshilfe des Bundes:

Die Überbrückungshilfe des Bundes ist auch für Vereine gedacht, die wirtschaftlich am Markt tätig sind und bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent im Vergleich mit den Vorjahresmonaten eingebrochen ist. Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>